

Merkblatt 3: Verbundabdichtung mit einem Oberbelag aus Keramik oder Naturstein im Innenbereich – Schnittstellen zum Installateur

Ausgabedatum: Jänner 2017
(Vorgänger Jänner 2016)

1. Vorbemerkungen

Die Erstellung dieses Merkblattes erfolgte in enger Kooperation mit der Bundesinnung der Installateure und befasst sich mit Hinweisen für die Ausführung von Verbundabdichtungen, auf denen ein direktes Verlegen von Fliesen und Naturstein im Dünn- und Mittelbett möglich ist, um das Eindringen von Wasser in den verlegereifen Untergrund infolge der Durchlässigkeit des Oberbelages zu verhindern.

Wenn andere Belagselemente wie z.B. Glasmosaik, Glastafel oder wasserdichte Paneele oder Ähnliches verwendet werden, sind die Verlegematerialien und die Verlegetechnik entsprechend der Systemallianz wie bei der Keramik zu wählen. Punktverklebungen sind nicht zulässig.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Systemallianz der Materialien, sollte die Abdichtung vom Fliesenleger auch für nachfolgende Gewerke (Holz, PVC, PU-Beschichtungen etc.) erstellt werden. Der Verleger verwendet Materialien, welche den Anforderungen in Punkt 4, entsprechen. Die Materialverträglichkeit mit dem Belagsmaterial sowie deren Eignung ist vom Folgegewerk vor Belegung zu prüfen.

Schon in der Planungsphase sind alle Konstruktions- und Ausführungsdetails, insbesondere auch in schalltechnischer Hinsicht, vom Planer zu erfassen.

Die Wasserbeanspruchungsklassen sind vom Planer gemäß ÖNORM B 3407 festzulegen.

Alle in Pkt. 5 angeführten Positionen wie z.B. Wand- und Bodenflächen, Dichtbänder, Dichtbandecken sowie Dichtmanschetten für Wand und Boden sind im Leistungsverzeichnis als eigene Positionen auszuschriften. Ist eine chemische Beständigkeit erforderlich, ist dieses bereits im Leistungsverzeichnis auszuschriften.

Vor Beginn der Arbeiten ist ein Koordinationsgespräch zwischen Fliesenleger, Installateur und Bauherrn oder einem vom Bauherrn bevollmächtigten bzw. beauftragten Vertreter wie beispielsweise Architekt, Baumeister, Haustechnikplaner udgl. durchzuführen. Über das Ergebnis des Koordinationsgesprächs ist vom Bauherrn oder dessen Vertreter ein Protokoll anzufertigen. Als Hilfestellung für das Gespräch kann die Checkliste im Anhang verwendet werden.

2. Voraussetzungen

Der Untergrund ist zum Zeitpunkt des Beginns der Abdichtungs- und Verlegearbeiten in verlegereifem Zustand zu übergeben.

Zementgebundene Platten oder Gipskartonplatten, auf denen ein Oberbelag verlegt wird, sind am besten doppelt zu beplanken. Der Achsabstand der Profile darf 62,5 cm betragen.

Bei der Reduzierung des Achsabstandes der Profile auf 41,7 cm reicht zwar eine einfache Beplankung aus, aber gerade für Sanierungsfälle ist eine doppelte Beplankung in Feuchträumen immer anzuraten. Zur Montage von schweren Konsollasten (Waschbecken, Haltegriffe, Bidet, Sitze,...) sind trockenbaue geeignete, selbsttragende, systemgerechte Montageelemente zu verwenden. Maßungenauigkeiten im Untergrund sind vor den Abdichtungsmaßnahmen auszugleichen. Für deren Beurteilung gilt die jeweils gültige Norm. Im Bereich der Badewanne und Brause ist die Winkelgenauigkeit absolut einzuhalten. Werden Badewannen oder Brausetassen in eine Nische mit 3-seitiger Ummantelung des Mauerwerks eingebaut, so ist das konstruktive Einbaumaß dieser nicht zu unterschreiten. Ein Überschreiten des Einbaumaßes darf einseitig max. 8 mm betragen. Abweichungen davon sind im Koordinationsgespräch zu klären.

Aussparungen im Estrich für Badewannen und Duscheinbauten sind in der jeweiligen Größe der Sanitärgegenstände vom Installateur dem Estrichleger bekanntzugeben und von diesem auszuführen. Der Einbau

von Badewannen und Brausetassen in solche Aussparungen ist nur mit geeigneten oder vom Hersteller dafür vorgesehenen Montagesystemen zulässig. In diesen Bereich sind Rohrleitungen nur dann zulässig, wenn sie für die Ver- und Entsorgung des jeweiligen Sanitärgegenstands notwendig sind.

Bei Bodenabläufen ist im wasserableitenden Bereich (gezielte Entwässerung, siehe Skizzen der Anwendungsbeispiele ÖNORM B 3407) ein Gefälle von mind. 1 % auszuführen. Um dieses Gefälle im Oberbelag zu erreichen, muss im verlegereifen Untergrund bereits ein Mindestgefälle von 2% ausgeführt sein. Wichtig ist ein funktionierender ungehinderter Wasserablauf. Dieser ist mit 1% im Oberbelag, je nach Fliesenrauigkeit, oft nicht erreichbar. Daher wäre es wünschenswert auch im Oberbelag ca. 2% Gefälle zu erreichen. Je nach Aufstockelement reichen auch die 2% im verlegereifen Untergrund nicht immer aus. (Koordinierungsgespräch). Ausgleichsarbeiten oder Gefällespachtelungen auf der Abdichtung sind unzulässig.

Das Gefälle ist bereits bei der gebundenen Beschüttung zu beachten.

Die genauen Angaben über den Duschbereich und die Duschtrennwand bzw. Duschtüre sind vom Planer oder Installateur mit dem Estrich- und Fliesenleger abzustimmen, um die Ausführung des Gefälles ordnungsgemäß planen und ausführen zu können.

Risse im Untergrund sind auf eine Rissweitenänderung von maximal 0,7 mm in der Fläche zu begrenzen. Dies muss konstruktiv vom Auftraggeber sichergestellt werden.

Die baulich schalltechnischen Anforderungen an die Rohinstallation sind vom Installateur unter Einhaltung der ÖNORM B 8115-2 gemäß den Vorgaben des Produktherstellers zu berücksichtigen. Sämtliche Installationsdurchführungen (Wasserzuleitungen, Wasserableitungen, elektrische Rohinstallationen usw.) sind vom zuständigen Professionisten vor Beginn der Verbundabdichtungsarbeiten so auszuführen und zu positionieren, dass diese mit einer passenden Dichtmanschette in die Verbundabdichtung eingebunden werden können. Beim Niveaueausgleich auf die Dichtebene ist das Aufstockelement mit Dichtflansch vom Installateur oder Fliesenleger, gemäß Koordinationsgespräch, zu versetzen. Nachträgliche Veränderungen der Position sind nicht mehr zulässig. Elektroinstallationen sind von oben nach unten auszuführen, um Wassereintritt in die Installationsrohre zu vermeiden.

3. Anwendungsgebiete

Auf allen Flächen, die bestimmungsgemäß durch Feuchtigkeit mäßig bis sehr hoch beansprucht werden, muss eine Verbundabdichtung vorhanden sein. In diesem Bereich sind keine Revisionsöffnungen (nicht einflanschbare Mauereinbauten, Lüfter oder E-Verteiler) zulässig. Im Bodenbereich sind Revisionsöffnungen (z.B.: Putzstücke) zu vermeiden oder flüssigkeitsdicht auszuführen, müssen aber auf jeden Fall in die Verbundabdichtung einflanschbar sein.

3.1. Wandflächen

Alle Wandflächen im Spritzwasserbereich von Badewannen und Duschen sind in der gesamten Länge und Breite dieser Einbauten sowie beidseitig 30 cm über deren Rand hinausgehend mit einer Verbundabdichtung herzustellen. Können diese 30 cm nicht eingehalten werden, so sind kapillarbrechende Maßnahmen vom Planer vorzusehen und vom Verleger als Sonderkonstruktion einzubauen.

Verbundabdichtungen sind im Bereich von Badewannen, Duschen und verfliesen Duscbodenbelägen bis mindestens 200 cm über die fertige Fußbodenoberkante herzustellen.

Zusätzlich (bei höher liegenden Wasserauslässen) ist die Flächenabdichtung 30 cm über diese obersten/seitlichsten Auslässe zu führen. Kommen Wasserauslässe aus der Decke, so ist die Verbundabdichtung bis zur Decke auszuführen.

3.2. Bodenflächen

Die gesamte Bodenfläche des Raumes, auch unter Badewannen und Duschtassen, ist abzudichten. Das Aufstellen der Badewanne und Duschtasse darf erst nach vollständiger Aushärtung der Verbundabdichtung in diesem Bereich erfolgen. Ist das Abdichten unter Einbauteilen aus konstruktiven Gründen nur erschwert möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu planen und vorzusehen und als Sonderkonstruktion auszuführen. Sollte die Ausführung einer Verbundabdichtung unter Einbauten wie Badewannen und Duschtassen nicht möglich sein, so kann ein geprüftes Einbauteil- Einbausystem mit Dichtband, bei dem die Abdichtung unter der Wanne bzw. Tasse entfallen kann, gewählt werden. Diese Einbauarbeiten sind vom Installateur durchzuführen, welcher auch die Gewährleistung für die Dichtheit übernimmt. Die Verbundabdichtung hat auf die Einmauerung des Einbauteils mit einem Hochzug von 6cm angebunden zu werden.

3.3. Hochzug

Im Bereich der Wand- und Sockelverfliesung ist ein umlaufender Wandhochzug von mindestens 6 cm auszuführen. Ein Wandhochzug ist in jedem Fall auszuführen, auch wenn keine Wandverfliesung (auch Sockel) erfolgt.

Abbildungen von Anwendungsbeispielen sind dem Punkt 8 dieses Merkblatts zu entnehmen.

4. Materialien

Materialien zur Verbundabdichtung für den Innen- und Außenbereich müssen gemäß ÖNORM EN 14891 geprüft sein. Die Eignung des Abdichtungsproduktes unter Einbauteilen ohne Verfliesung ist bei sach- und fachgerechter Ausführung gegeben.

4.1. Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Dispersionsprodukte (DM)

Gemisch aus einem oder mehreren organischen Bindemitteln in Form einer wässrigen Polymerdispersion mit organischen Zusätzen und mineralischen Füllstoffen. Die Erhärtung erfolgt durch Trocknen.

4.2. Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte aus polymermodifiziertem Zement (CM)

Gemisch aus hydraulischem Bindemittel, Zuschlagstoffen und organischen Zusätzen, das unmittelbar vor Gebrauch nur mit Wasser oder einem flüssigen Zusatzstoff angemacht werden muss. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknen.

4.3. Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Reaktionsharzprodukte (RM)

Gemisch aus synthetischem Harz, Mineralfüllstoffen und organischen Zusätzen, das durch chemische Reaktion aushärtet.

4.4. Weitere Abdichtungen gemäß Herstellerangaben

Abdichtungsbahnen jeglicher Art sind gemäß Herstellerangaben zu verarbeiten.

4.5. Systemkomponenten

Dichtbänder, Dichtbandinnen- und -außenecken sowie Dichtmanschetten für Wand und Boden sind mit dem Abdichtungsmaterial abgestimmt und im System zu verwenden.

5. Ausführung von Verbundabdichtungen

Verbundabdichtungen müssen mit einer Mindesttrockenschichtdicke laut Herstellerangaben ausgeführt werden.

Das Auftragen jeder Lage muss fehlerstellenfrei und möglichst in gleichmäßiger Dicke erfolgen. Minimale Unterschreitungen der Schichtdicke, welche der Funktion der Abdichtung nicht schaden, sind zulässig. Wasserbelastung und Frosteinwirkung sind bis zur Durchtrocknung/Aushärtung der Verbundabdichtung auszuschließen. Grundsätzlich sind Verbundabdichtungen vor mechanischer Belastung zu schützen.

5.1. Flächenabdichtung

Bei der Ausführung von Verbundabdichtungen sind die in Pkt. 4 beschriebenen Materialien zu verwenden. Diese werden durch Spachteln, Streichen, Rollen, Kleben oder Spritzen aufgetragen. Die Abdichtungen können mit Einlagen aus Vlies oder Gewebe verstärkt werden.

Wird die Verbundabdichtung vor oder nach dem Verlegen des Oberbelages beschädigt (z.B. Befestigung von Sanitärgegenständen), so ist der Verursacher dafür verantwortlich, dass die Funktionsfähigkeit der Verbundabdichtung gewährleistet ist bzw. wieder hergestellt wird. Informationen zu den Materialien, mit welchen die beschädigte Stelle wieder verschlossen werden kann, sind beim Fliesenleger einzuholen.

5.2. Dichtbänder/Dichtbändecken

Die Verwendung von im System abgestimmten Dichtbändern und Dichtbändecken für Wand und Boden ist zwingend vorgeschrieben. Sie sind mit dem Abdichtungsmaterial der Flächenabdichtung in diese einzubinden. Anschlüsse an angrenzende Bauteile erfordern besondere Sorgfalt bei der Ausführung. Wand- und

Bodenanschlüsse sind so auszuführen, dass nur eine geringfügige Schallübertragung erfolgt. Diese beträgt inklusive Verfliesung 5 db (siehe Technisches Merkblatt Nr. 18 des Österreichischen Fliesenverbandes).

Die Verlegung von Dichtbändern erfolgt an allen horizontalen und vertikalen Innen- und Außenecken, sowie Trennfugen im Bereich der Flächenabdichtung. Stöße zwischen Dichtbändern und Dichtbandecken sind mind. 50 mm zu überlappen.

5.3. Dichtmanschetten für Wand und Boden

Alle Durchdringungen der Verbundabdichtung sind mit geeigneten Dichtmanschetten mit dem Abdichtungsmaterial der Flächenabdichtung in diese einzubinden.

Armaturenauslässe müssen über dem verlegereifen Untergrund mindestens 7 mm und dürfen maximal 12 mm herausragen. Bei Mehr-/Minderbelagsstärken des Oberbelags ist das aktuelle Maß zu berücksichtigen.

Bei Mischbatterien sind die werkseitigen Dichtflanschkonstruktionen, die Bestandteil der UP-Armatur sind, zu verwenden. Diese werden vom Fliesenleger in die Flächenabdichtung eingebunden.

Abflussrohre sollten in einer vernünftigen Länge (mind. 30 mm- Koordinierungsgespräch) im rechten Winkel aus dem Untergrund herausragen, damit der Fliesenleger diese ordnungsgemäß einbinden kann.

Alle eingeflanschten Durchdringungen sind in ihrer Position zu belassen, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

5.4. Bodenabläufe

Alle Abläufe sind mit Klebe-, Schraub- oder Festflansch mit dem Verbundabdichtungsmaterial in die Flächenabdichtung einzubinden.

Einbauteile mit Sekundärentwässerung: Diese sind grundsätzlich zu bevorzugen. Die Einbindung hat so zu erfolgen, dass eine Entwässerung auf der Dichtebene (Verbundabdichtung) zum Bodenablauf sichergestellt ist. Dies gilt auch für Rinnen deren Ablauf nicht die Länge/ Breite der gewünschten Duschlänge bzw. Duschbreite aufweisen.

Es ist darauf zu achten, dass die Sekundärentwässerung durch das Fugenmaterial zum Einbauteil hin nicht gestört wird. Die Anschlussfuge der Fliesenunterkante zum Einbauteil hat zementär ausgeführt zu sein.

Einbauteile ohne Sekundärentwässerung: Bei Rinnen mit Stehfalz kann es bei längerer Einwirkung von Staunässe durch Dusch- und Reinigungswasser zu Belagsverfärbungen (samt Silikonfuge), sowie chemischen und physikalischen Unverträglichkeiten mit den angrenzenden Materialien kommen. Um an diese Rinnen technisch richtig anzuarbeiten, sind die Einbauanleitungen der Hersteller genau zu befolgen und zusätzliche Maßnahmen erforderlich: Es ist dafür Sorge zu tragen, dass kein Sickerwasser über Boden oder Wand in den Untergrund dringen kann. Dies kann z.B. durch eine kapillARBrechende Verlegung und/ oder Verfugung, Reduktion des Fugenteils (Großformat), oder durch eine entsprechende Materialauswahl (Epoxyverlegung und Verfugung, Spezialdichtstoffe,...) erfolgen. Solche Maßnahmen gelten auf jeden Fall als Sonderkonstruktion und sind als Mehraufwand geltend zu machen.

Generell sind die Verlegematerialien für die Anbindung an Rinnen von der Klebstoffindustrie frei zu geben. Die Abstimmung mit den angrenzenden Gewerken ist hier unerlässlich.

Schraubbare Dichtflanschanschlüsse samt Dichtungsring sind vom Installateur oder Fliesenleger laut Koordinationsgespräch zu montieren. Sie werden vom Fliesenleger ebenso wie Klebeflanschanschlüsse in die Verbundabdichtung eingebunden.

Klebeflanschanschlüsse der Abläufe müssen eine Flanschbreite von mindestens 40 mm aufweisen und eine geeignete Oberfläche zur Aufnahme der Verbundabdichtung oder des Klebstoffes haben. Original Herstellerzubehör ist vom Installateur dem Verleger nachweislich zu übergeben.

Bodenabläufe sind vom Betreiber zu warten und zu pflegen.

6. Türen, feuchtigkeitsempfindliche Zargen und anschließende Bodenbeläge

Der Planer hat zu bedenken, dass Zargen und Türverkleidungen aus Holz erst nach der Herstellung der Verbundabdichtung und Verfliesung derart einzubauen sind, dass ungeachtet der Verfliesungshöhe keine Nacharbeiten des Fliesenlegers notwendig sind. Sollten sich die Zargen im Bereich der Wandflächenabdichtung befinden, sind kapillARBrechende Maßnahmen vorzusehen.

Zargen- und Türverkleidungen sind feuchtigkeitsbeständig auszuführen. Beim Anarbeiten mit feuchtigkeitsempfindlichen Materialien (wie z.B. Holzparket, textilen Bodenbelägen oder ähnlichem) ist vom Folgewerk ein entsprechender Schutz (z.B. kapillARBrechende Maßnahme) vorzunehmen.

7. Badewannen und Duschtassen

Durch die unvermeidbare Bewegung bei schwimmenden Konstruktionen sind die Badewannen und Duschtassen möglichst auf die Rohdecke zu stellen.

Eine Flächenabdichtung ist auch unter und hinter der Badewanne/Brausetasse vom Planer, gemäß ÖNORM B 3407 gewerksübergreifend vorzusehen. Hierbei handelt es sich um keine Gebäudeabdichtung. Badewannen und Duschtassen müssen standfest so montiert sein (Normfüße, Beschwerung durch z.B.: Wasserbefüllung), dass es bei bestimmungsgemäßer Nutzung zu keiner Verformung und Setzung kommt.

Badewannen- und Duschtassenränder haben formstabil ausgeführt zu sein bzw. sind die vom Hersteller empfohlenen Montageelemente entsprechend der Einbauanleitung zu verwenden.

Wenn Abmauerungen erforderlich sind, müssen diese bei auf dem Rohboden stehenden Badewannen und Duschtassen ebenso am Rohboden abgemauert werden.

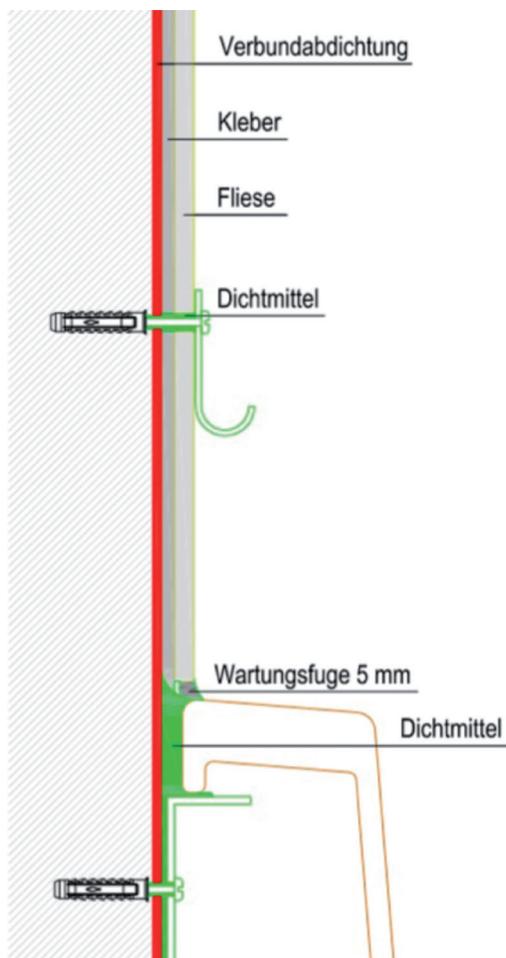
Um eine sichere Benützung der Badewannen und Duschen zu gewährleisten, sollten die Böden dieser Einbauteile und die verflieste Bodenfläche des Bades in etwa auf gleicher Höhe sein. Barrierefreie verflieste Duscböden müssen ein ausreichendes Rutschhemmungspotential (Bewertungsgruppe B nach GUV-I 8527) aufweisen.

Rutschhemmende Oberflächen sind auch bei Badewannen oder Duschtassen möglich.

Das schalltechnisch richtige Anarbeiten der Badewannen und Duschtassen an die Verbundabdichtung, ist im Rahmen des Koordinationsgespräches zwischen Fliesenleger und Installateur abzuklären. Hilfreich sind hier Produkte mit geprüften Antidröhnelementen.

Die Anbindung zwischen Einbauteil und Wand ist mit einem geeigneten Dichtstoff oder mit einem geprüften Dichtbandsystem vom Installateur auszuführen. Der Dichtstoffanschluss zwischen Fliese und Armatur ist ebenfalls vom Installateur zu machen.

Achtung: Sanitärsilikon ist kein Klebe- oder Dichtstoff.



Beispielskizze zur Anbringung eines Dübels

Beispielskizze zur Einbindung der Badewanne

8. Ergänzungen

Feuchtigkeitsbeanspruchungsklassen und Ausführungsbeispiele finden sich in der ÖNORM B3407.
Ergänzend dazu folgende Erklärungen:

- Wischwasser: Gering mit Reinigungsmittel versetztes Wasser zur Unterhaltsreinigung
- Spritzwasser: An Wand- und Bodenflächen indirekt einwirkendes, spritzendes Wasser aus sämtlichen Wasserentnahmestellen
- Brauchwasser, Betriebswasser: Für gewerbliche oder industrielle Zwecke bestimmtes Wasser, das nicht als Trinkwasser geeignet ist
- Verbundabdichtungen sind vor Beschädigungen zu schützen
- Ein Dichtigkeitstest der Verbundabdichtung an Ort und Stelle ist-außer im Schwimmbecken- nicht möglich
- Beispiele für feuchtigkeitsempfindliche, tragende Teile: Holztramdecken, Brettsperholz
- Ab W4 sind nur mehr feuchtigkeitsunempfindliche Untergründe erlaubt
- Im W5 Bereich ist der Einsatz der Materialien auf die chemische Belastung abzustimmen
- Die Bodenflächen sowie die Wandflächen in Schwimmbädern und in Großküchen sind komplett abzudichten
- Im Sanierungsfall sind Stiegen, Kragplatten, Loggien u.ä. als Sonderkonstruktionen anzusehen

Bei feuchtigkeitsempfindlichen tragenden Teilen ab W3 ist eine Bauwerksabdichtung nach ÖNORM B3692 auf der Rohbauebene herzustellen.

Die Prüf- und Warnpflicht in Hinblick das Vorhandensein einer Bauwerksabdichtung gemäß ÖNORM B 3692 obliegt nicht dem Fliesenleger oder dem Installateur, sondern dem Planer und der ÖBA.
Ist die Ausführung der Bauwerksabdichtung auf der Rohbauebene nach ÖNORM B3692 im W4 Bereich nicht oder nur schwer möglich (z.B.: Umbaubereich), sind Sonderkonstruktionen mit dem Bauherren festzulegen. Hierbei kann die als Abdichtung fungierende Schicht auch auf dem Estrich vom Fliesenleger als Verbundabdichtung gemäß EN 14891 hergestellt werden. Die Materialien hierfür sind vom Hersteller freizugeben. Dies gilt nur für Massivbauteile.

Anforderung an die Verbundabdichtung bei Entfall der Bauwerksabdichtung im Bereich W4:

- Wasserdicht bei Druck von 1,5 bar
- Rissüberbrückung von 0,75 mm!!
- als Produkt CM/ RM gemäß EN 14891
- 2 Lagigkeit bei der Verarbeitung (Fehlstellenvermeidung)
Mindesttrockenschichtdicke laut Herstellerangaben. Handwerklich bedingt sind Schwankungen der Schichtdicke beim Auftragen der Verbundabdichtung nicht auszuschließen und zulässig. Bei Abdichtungsschichten aus RM und CM kann durch eine Bestätigungsprüfung an der noch freiliegenden Schicht nachgewiesen werden, dass die Mindesttrockenschichtdicke der ausgeführten Abdichtung überall eingehalten ist. Sie ist nur bei begründeten Zweifeln an der vorhandenen Mindesttrockenschichtdicke durchzuführen.
- als Variante Bahnenware gemäß ETAG 022
- es sind systemkonforme Komponenten (zB. Dichtbänder, Dichtecken, Dichtmanschetten,..) zu verwenden

Für Schäden aufgrund von Mängeln oder Gebrechen bei Installationsarbeiten (z.B.: Leitungsbruch, undichte Anschlussarbeiten, An- und Zuleitungen, Kondenswasser etc.) welche zu Folgeschäden führen, kann der Fliesenleger nicht haftbar gemacht werden. Mögliche Schäden aufgrund Mängel vorgenannter Art können nicht von einer Verbundabdichtung aufgefangen bzw. verhindert werden. Haftungstechnisch ist in diesen Fällen der Fliesenleger nicht belangbar.

Verbundabdichtungen gelten NICHT als Bauwerksabdichtung.

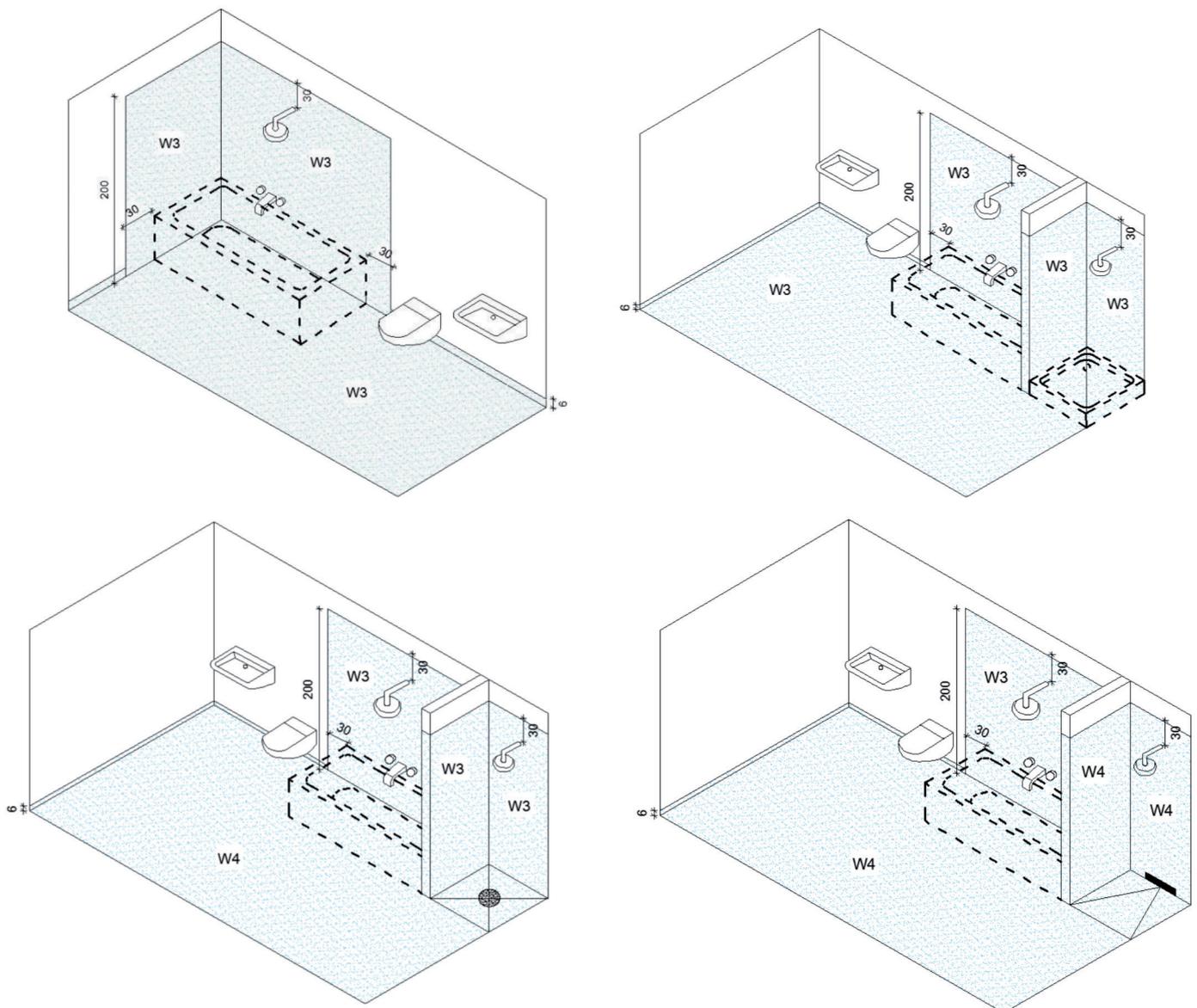
Die Bauwerksabdichtung hat auf dem Bauwerk (Rohbau) angebracht zu sein, z.B.: auf der Rohbetondecke oder auf dem Ziegelwerk und hat unter sämtlichen Leitungen zu liegen.

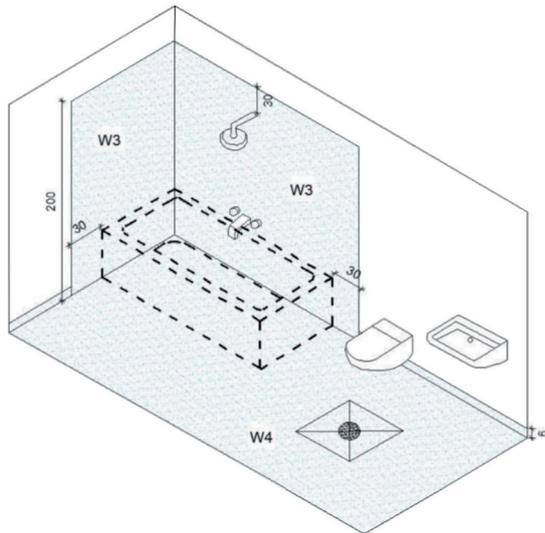
Die Arbeit des Fliesenlegers sollte durch das Vorhandensein der Gebäudeabdichtung nicht gestört sein, da diese nicht sichtbar bereits im Untergrund verarbeitet sein muss. (Unterputz, Beton)
Im Bereich von Badewannen, wo sich eine Gebäudeabdichtung auf der Rohdecke befindet, ist gemeinsam mit dem Planer, Abdichter sowie der Klebstoffindustrie eine Anbindung mit einem geeigneten Material auszuarbeiten.

Denn damit der Verleger an die Bauwerksabdichtung an arbeiten kann, müssen einige Punkte erfüllt sein.

- Das verwendete Bauwerksabdichtungsmaterial für diesen Bereich sollte als Flüssigkunststoff gemäß ÖNORM B 3692, (Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen bestehen aus ein- oder mehrkomponentigen Stoffen auf Basis von Reaktionsharzen mit Einlage zur Verstärkung und Sicherstellung einer gleichmäßigen Mindestschichtdicke) deklariert sein
- Die Flüssigkunststoffabdichtung soll mit einem für den Verleger anarbeitbaren, gereinigten Untergrund in abgesandeter Form, bzw. mit Eigenschaften für einen ausreichenden Haftverbund zur Verbundabdichtung vorliegen
- Auf jeden Fall muss eine Materialverträglichkeit zu den Abdichtungen gemäß EN 14891 bestehen
- Das Material hat alkalibeständig und lösemittelfrei zu sein. Die maximale Schichtdicke sollte 2mm nicht überschreiten

Anwendungsbeispiele für W-Bereiche, gemäß ÖNORM B3407





Der Sockel (bzw. Hochzug) ist natürlich mit dem Boden W-Bereich gleichzusetzen.

Literaturnachweis

- ÖNORM B 2207 „Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten – Werkvertragsnorm“
 ÖNORM B 3407 „Planung und Ausführung von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten“
 ÖNORM B 8115-2 „Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 2: Anforderungen an den Schallschutz“
 EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen und Plattenbelägen - Anforderungen, Prüfverfahren, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“
 Technische Merkblätter, herausgegeben vom Österreichischen Fliesenverband und der Berufsgruppe Bauklebstoffe im Fachverband der chemischen Industrie Österreichs
 GUV-I 8527 „Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche“, herausgegeben vom Bundesverband der Unfallkassen in Deutschland
 ÖNORM B 3415 „Gipsplatten und Gipsplattensysteme – Regeln für die Planung und Verarbeitung“
 ÖNORM B 3692 „Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen“